

Stadt Bergisch Gladbach
Fachbereich Finanzen
Kommunalsteuern
Postfach 20 09 20
51439 Bergisch Gladbach

Infrastrukturförderabgabe (Steueranmeldung)

Die Erklärung ist bis zum 15. Tag (15.04., 15.07., 15.10., 15.01.) nach Ablauf eines Kalendervierteljahres einzureichen.
Das Formular ist vollständig auszufüllen, vielen Dank!

Kassenzeichen 0840.

1. Anmeldezeitraum

Kalenderjahr (KJ)	<input type="checkbox"/> berichtigte Anmeldung		
<input type="checkbox"/> 1. Quartal KJ	<input type="checkbox"/> 2. Quartal KJ	<input type="checkbox"/> 3. Quartal KJ	<input type="checkbox"/> 4. Quartal KJ

2. Angaben zur steuerentrichtungspflichtigen Person (Beherbergungsbetrieb)

Firmenname/Familienname	Vorname
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	
Telefon, E-Mail-Adresse (freiwillige Abgaben)	

3. Angaben zum Beherbergungsbetrieb

Name Beherbergungsbetrieb
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ) Bergisch Gladbach

4. Berechnung der Infrastrukturförderabgabe

Gesamtzahl der Übernachtungen	
Summe der Beherbergungsentgelte einschließlich Umsatzsteuer*	Euro
Summe der Beherbergungsentgelte x 5% Steuersatz = Infrastrukturförderabgabe	Euro

*Abzug bei Pauschalpreis für Frühstück je 7,00 Euro, für Mittagessen und/oder Abendessen je 10,00 Euro siehe Satzung zur Erhebung einer Infrastrukturförderabgabe (Beherbergungssteuer) der Stadt Bergisch Gladbach

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Nachfolgende Hinweise und Belehrungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	eigenhändige Unterschrift der abgabentrichtungspflichtigen Person oder den dazu Bevollmächtigten
------------	--

5. Fälligkeit der Infrastrukturförderabgabe und Zahlungsaufforderung

Die Infrastrukturförderabgabe ist am 30.Tag nach Ablauf des Kalendervierteljahres (30.04.,30.07.,30.10.,30.01.) fällig und an die Kreissparkasse Köln: IBAN DE93 3705 0299 0312 0000 15 und BIC COKSDE33XXX oder die VR Bank eG Bergisch Gladbach: IBAN DE50 3706 2600 3702 4250 17 und BIC GENODED1PAF zu überweisen. Die Angabe des Kassenzzeichens im Verwendungszweck ist unbedingt erforderlich.

Folgen nicht rechtzeitiger Zahlungen

Werden die Abgaben nicht rechtzeitig entrichtet, so ist mit dem Ablauf des Fälligkeitstages für die rückständigen Beträge ein Säumniszuschlag in Höhe von 1% des Rückstandes für jeden angefangenen Monat verwirkt. Außerdem sind die entstehenden Mahngebühren und Kosten der Zwangsvollstreckung zu tragen.

Prenotifikation (Vorabankündigung)

Falls bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde bzw. bis zur Fälligkeit der Forderungen erteilt wird, erfolgt eine Abbuchung der offenen Forderungen frühestens zum 01. bzw. 15. des Fälligkeitsmonats. Die Abbuchung erfolgt unter Angabe des Kassenzzeichens und der Mandatsreferenz-Nr. (LA.), sowie der Gläubiger-Identifikationsnummer DE26ZZZ00000112215. Das Formular für die Erteilung eines SEPA-Mandates finden Sie auf unserer Homepage www.bergischgladbach.de, Stichwort: Zahlungsverkehr.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die mit dieser Steueranmeldung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Eingang der Steueranmeldung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden. Der Widerspruch gegen die mit dieser Steueranmeldung bewirkte Steuerfestsetzung befreit nach § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung nicht von der Zahlungspflicht.

7. Hinweis

Die Abgabe der Steuererklärung gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach steht einer Festsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung im Sinne der §§ 164,168 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 12 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG) gleich. Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung ergehen. Sollten Sie nach Einreichen der Steueranmeldung einen Änderungsantrag stellen, besteht nach § 164 Abs. 2 AO die Möglichkeit, die bisherige Steuerfestsetzung zu ändern.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Abteilung Kommunalsteuern und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.bergischgladbach.de/kommunalsteuern.aspx oder erhalten Sie vor Ort.